

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 14.07.2010

52. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

85. Stellenausschreibung - Verwaltungsmitarbeiter/In für die Abteilung Schauspiel/Regie

86. Richtlinie des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung über die Refundierung von Studienbeiträgen bei Mehrfachstudien

85. Stellenausschreibung - Verwaltungsmitarbeiter/In für die Abteilung Schauspiel/Regie

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt folgende Stelle zur Besetzung (Zahl: 1248/1-2010)

Verwaltungsmitarbeiter/In für die Abteilung Schauspiel/Regie
Allgemeines Universitätspersonal nach § 101 des Universitätsgesetzes 2002

Der **Aufgabenbereich** umfasst die Mitwirkung insbesondere in folgenden Bereichen:

- Werbung, Betreuung und Durchführung von Produktionen im Theater im Central inklusive der Kontaktpflege mit den RegisseurInnen
- Young Actors Week und Filmkurs „Spielen vor der Kamera“
- Planung der Abteilungslehreangebote inkl. Datenbankadministration
- Vorbereitung von Aufnahme- und Diplomprüfungen
- Planung von Exkursionen (Vorsprechreisen)
- Organisation und Kontrolle räumlicher Ressourcen (z. B. Unterrichtsräume, Gastdozentenwohnungen, Bühnen) sowie technischer Geräte
- Planung und Durchführung von Berufungsverfahren (z. B. Hearings von BewerberInnen) in organisatorischer Hinsicht

Für die Position wünschen wir uns von den BewerberInnen:

- Ausbildung, evtl. Universitäts- oder FH-Studium Kulturmanagement
- Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift, evtl. weitere Sprachen
- Organisations- und Teamfähigkeit, Kommunikativität, Motivation, Flexibilität, Verlässlichkeit

Die **Entlohnung** erfolgt analog Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und sind bis spätestens 03.08.2010 unter Angabe der Zahl an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

86. Richtlinie des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung über die Refundierung von Studienbeiträgen bei Mehrfachstudien

Richtlinie des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung über die Refundierung von Studienbeiträgen bei Mehrfachstudien

- I. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung refundiert ordentlichen Studierenden, die mehrere ordentliche Studien betreiben, auf Antrag im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung den eingezahlten Studienbeitrag, wenn sie in allen ordentlichen Studien im betreffenden Semester (Wintersemester: 1. Oktober bis 28. Februar; Sommersemester: 1. März bis 30. September) einen Studienerfolg im Rahmen von positiv beurteilten Prüfungen und/oder positiv abgefassten wissenschaftlichen Arbeiten im Ausmaß von jeweils (pro ordentlichem Studium) mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten positiv absolviert haben und dies nachweisen. Studierende eines Doktoratsstudiums haben mindestens acht Semesterstunden nachzuweisen.
- II. Die gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002 anerkannten Prüfungen sind nicht zu berücksichtigen.
- III. Der Studienbeitrag darf von keiner anderen Einrichtung refundiert worden sein und es darf auch kein Zuschuss gewährt worden sein.
- IV. Der Antrag auf Refundierung des Studienbeitrages für das Wintersemester ist bis zum nächstfolgenden 30. April, der Antrag auf Refundierung des Studienbeitrages für das Sommersemester ist bis zum nächstfolgenden 30. November zulässig.
- V. Das Ansuchen ist unter Verwendung des Formulars „Ansuchen um Refundierung des Studienbeitrages bei Mehrfachstudien“ beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einzubringen.

Das Antragsformular „Ansuchen um Refundierung des Studienbeitrages bei Mehrfachstudien“ liegt bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und bei der Verwaltungseinheit Studien- und Prüfungsmanagement auf.

Rektorat